

Ratsfraktion B'90/DIE GRÜNEN, Elsterweg 5, 26160 Bad Zwischenahn-Petersfehn I

22.04.2016

Herrn
Bürgermeister Dr Arno Schilling
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Sehr geehrter Herr Dr. Schilling,

hiermit beantragen wir die Woldlinie im Bereich zwischen der Schule im Grünen (Hausnummer 12) und dem Woldweg (Hausnummer 42) analog der Wildenlohlinie als geschlossene Ortsdurchfahrt auszuweisen. Des Weiteren beantragen wir für die Bereiche in Höhe der Schule im Grünen und in Höhe des Waldkindergartens 30km/h Zonen einzurichten. Für den restlichen Verlauf der Woldlinie beantragen wir die Festsetzung auf 50km/h außerhalb der Ortschaft. Wir bitten um entsprechende Stellungnahme und Weiterleitung an den Landkreis Ammerland.

Begründung:

Die Woldlinie ist eine stark befahrene Durchgangsstraße, auf der eine Geschwindigkeit von 100 km/h erlaubt ist. Laut Messung des Landkreises vom 14. und 15. Juli 2015 hat es auf dieser Straße gegenüber 2014 eine Erhöhung der Fahrzeuganzahl von ca. 50% gegeben. Die zulässige Geschwindigkeit ist unseres Erachtens bei der Vielzahl der Reiterhöfe und Reiter, mehrerer Rechts- vor Linkskreuzungen, sowie der Schule im Grünen und des Waldkindergartens nicht länger hinnehmbar und birgt ein großes Risikopotential in sich. In der kürzeren Vergangenheit hat es bereits 3 Unfälle hier gegeben, den Letzten mit 4 Verletzten am 21.01.2016 an der Kreuzung Woldweg.

Laut StVO ist die geschlossene Ortschaft ein feststehender Begriff der den räumlichen Zusammenhang von Häusern bezeichnet. Diese Voraussetzung ist für den beantragten Bereich gegeben. Bezüglich der beantragten 30km/h Zonen ist es sinnvoll, der Empfehlung des Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar aus dem vergangenen Jahr zu folgen. Danach sollten künftig alle Bereiche vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen, zu 30km/h Zonen erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Janßen